

FAQ – Masterstudiengang: Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen

1 Zulassungsvoraussetzungen

Ist nur die Abschlussnote meines Bachelorzeugnisses entscheidend für meine Zulassung?

Für die Zulassung ist Ihre Abschlussnote zu 60% entscheidend. Weiterhin werden sonstige Kenntnisse und Fähigkeiten wie z.B. einschlägige Praktika, Lehre oder Berufstätigkeit, Auslandserfahrung, soziales Engagement, Tätigkeiten als wissenschaftliche Hilfskraft oder Tutor usw. (siehe Excelliste auf der Homepage der TH) zu 40% berücksichtigt.

Ist das Ablegen eines GMATs oder TM-WISO-Test für die Bewerbung erforderlich?

Ein GMAT oder ein TM-WISO ist für die Bewerbung nicht erforderlich.

Kann ich mich mit einem vorläufigen Zeugnis bewerben?

Es ist möglich sich mit einem vorläufigen Zeugnis zu bewerben. Das endgültige Bachelorzeugnis ist in diesem Fall bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres nachzureichen.

Hat der Bewerbungszeitpunkt indirekt einen Einfluss auf das Auswahlverfahren?

Der Bewerbungszeitpunkt hat keinen Einfluss auf das Auswahlverfahren.

Gibt es für den Studiengang eine Mindest-ECTS-Anzahl in den Bereichen Recht oder BWL?

Eine konkrete quantitative Vorgabe gibt es an unserer Hochschule nicht. Grundsätzlich ist ein betriebswirtschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches oder juristisches Bachelorstudium ausreichend.

Besteht die Möglichkeit erforderliche Kurse nachzuholen, falls zu wenig ECTS in den Bereichen Recht oder Finanzen belegt würden?

Das Nachholen von Kursen ist nicht möglich. Man erhält entweder aufgrund seiner eingereichten Bewerbungsunterlagen eine Ab- oder Zusage.

Ist für die Zulassung ein Auslandsaufenthalt zwingend notwendig oder besteht auch ohne einen solchen die Chance für den Studiengang zugelassen zu werden?

Ein Auslandsaufenthalt ist für die Zulassung nicht erforderlich. Jedoch wird Auslandserfahrung positiv bei der Beurteilung der sonstigen Fähigkeiten und Kenntnissen der Studierenden berücksichtigt.

2 Voraussetzungen für ausländische Studierende

Welche Deutschkenntnisse brauche ich für das Studium?

Für das Masterstudium benötigen Sie sehr gute Deutschkenntnisse (Level: C1 siehe: https://www.th-koeln.de/internationales/deutschkenntnisse_30628.php)
Keine der Veranstaltungen wird in Englisch gehalten.

Über welches Portal muss ich mich als Bewerber aus einem Land außerhalb der EU bewerben?

Wenn Sie als außereuropäischer Bewerber ihren Bachelor im Ausland absolviert haben, müssen Sie sich über uni-assist bewerben.

3 Fragen zur Veranstaltungen/Klausuren

Besteht Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungen?

Eine Anwesenheitspflicht in den Veranstaltungen besteht mit Ausnahme einiger weniger Veranstaltungen, in denen Präsentationen gehalten werden müssen, nicht.

Wann finden die Vorlesungen statt?

Die Veranstaltungen finden zum Teil morgens, zum Teil nachmittags und zum Teil abends statt.

Wann finden die Klausuren statt?

Die Klausuren werden am Ende des Semesters innerhalb von zwei Wochen geschrieben. In Ausnahmefällen werden einige Klausuren jedoch auch während des Semesters geschrieben. In den Semesterferien finden grundsätzlich keine Klausuren statt.

4 Fragen zur Anrechnung nach § 13 b WPO

Bis wann wissen Sie Bescheid, ob man die Anrechnung der Studienleistungen nach § 13b WPO erhält oder nicht?

Wir haben derzeit für alle Kohorten die Gleichwertigkeit bestätigt bekommen. Ob dies auch in Zukunft der Fall sein wird, ist vom Begutachtungsprozess abhängig und kann nicht von vornherein gesagt werden. Wir werden uns auf jeden Fall bemühen, die Bestätigung der Gleichwertigkeit zu erhalten. Eine Bestätigung wird zudem immer unter dem Vorbehalt der Begutachtung der letzten von Ihnen geschriebenen Klausuren erstellt.

Haben die Ergebnisse der Eingangskompetenzprüfung Auswirkungen auf die Zulassung zum Studienplatz?

Die Eingangskompetenzprüfung ist eine freiwillige Prüfung, die Sie ablegen können, um zusätzlich zum Studium die Anrechnung für die drei Klausuren bzw. die beiden Bereiche des WP-Examens zu bekommen. Selbst wenn Sie diese Prüfung nicht bestehen sollten, hätte es keine Auswirkungen auf Ihre Zulassung oder den Masterabschluss. Lediglich die Anrechnung für das WP-Examen bleibt ihnen verwehrt.

Besteht grundsätzlich eine Wiederholungsmöglichkeit für die Eingangskompetenzprüfung im Falle eines Nichtbestehens im ersten Semester?

Die Eingangskompetenzprüfung kann insgesamt dreimal wiederholt werden. Die ersten beiden Versuche sind schriftlich abzulegen, der dritte Versuch besteht in einer mündlichen Prüfung. Die Eingangskompetenzprüfung muss jedoch vor Antritt der ersten Klausur des Masters abgelegt werden, ansonsten ist eine Anrechnung nicht mehr möglich.

Worum handelt es sich bei der sog. "Abschlussprüfung zum Erwerb des Zertifikates zur Anrechnung der Studienleistung nach § 13b WPO"/Zertifikatsabschlussprüfung?

Das ist eine mündliche Prüfung am Ende des Studiums über die Anerkennungsfächer BWL/VWL und Recht für das WP-Examen, sofern Sie überhaupt eine Anerkennung anstreben.

Besteht die Möglichkeit einer Anrechnung bisheriger Studienleistungen eines anderen § 13b-WPO-Masters?

Eine Anrechnung erbrachter Studienleistungen ist nicht möglich, da sich die Anrechnung immer auf die vollständige Erfüllung aller Fächer an einer Hochschule bezieht.

Innerhalb von wie vielen Jahren nach Absolvierung des Masterstudienganges muss ich mich für das WP-Examen angemeldet haben?

Gem. § 9 Abs. 2 WPAnrV muss man sich innerhalb von acht Jahren zum WP-Examen angemeldet haben. Ansonsten hat die Anrechnung im Rahmen des Masterstudiums keine Gültigkeit mehr.

5 Fragen zu administrativen Angelegenheiten

Wie viele Studierende werden jedes Jahr zugelassen?

Wir haben 25 Studienplätze zu vergeben.

Ab wann kann man sich bewerben?

Das Bewerbungsportal wird Anfang Mai freigeschaltet.

Wann ist Bewerbungsschluss?

Bewerbungsschluss ist voraussichtlich der 15. Juni eines jeden Jahres.

Gibt es eine persönliche Sprechstunde?

Ja, siehe Personenseite von Herrn Prof. Dr. Schäfer. Alternativ können Sie gerne auch mit der Studiengangsbetreuerin Frau Strübind einen Termin vereinbaren (CFO-Master@f04.th-koeln.de).

Fallen für den Studiengang (neben dem Semesterbeitrag) zusätzliche Kosten an?

Für das normale Studium mit Abschluss M.Sc. oder LL.M. selbst fallen keine Studiengebühren an. Wenn jedoch die Anerkennung der Studienleistungen für das WP-Examen gewünscht wird, fallen für die zusätzlichen Prüfungen im Rahmen der Anrechnung (Eingangskompetenzprüfungen und Zertifikatsabschlussprüfungen) folgende Prüfungsgebühren an (Stand WS17/18):

Eingangskompetenzprüfung BWL/VWL (100,-)

Eingangskompetenzprüfung Recht/Prüfung im Europarecht / Propädeutikum

Wirtschafts- und Europarecht (einheitlich 350,-)

Zertifikatsabschlussprüfung BWL/VWL (100,- Euro)

Zertifikatsabschlussprüfung Recht (100,- Euro)

Bei erforderlicher Wiederholung einer oder mehrerer dieser Prüfungen werden für jeden wiederholten Prüfungsversuch pro Prüfung zusätzliche Prüfungsgebühren in Höhe von 100,- EUR erhoben.

Besteht grundsätzlich die Möglichkeit an der TH Köln zu promovieren?

Voraussetzung für eine Promotion ist ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium. Selbstverständlich können Sie an der TH Köln promovieren. Dies ist aber nicht abhängig von der TH als solche, sondern ob Sie einen Betreuer finden. An der TH Köln gibt es einige Professoren, die eine Promotion betreuen würden. Diese können allerdings nur, wie bei jeder anderen Hochschule auch, als Zweitgutachter fungieren. Insofern müssen Sie einen Erstgutachter von einer Universität finden. Dies wäre Ihre Aufgabe. Diesbezügliche Kooperationsabkommen bestehen nicht.

Ist es möglich nach einem Semester an der TH Köln im Studiengang "Marktorientierte Unternehmensführung" in den Studiengang "Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen" zu wechseln?

Nein, dies ist nicht möglich bzw. es ist erforderlich, dass Sie sich normal für den Master Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen bewerben und

werden keinerlei Vorteile durch das absolvierte Semester in dem Master Marktorientierte Unternehmensführung haben.

Kann während des ersten Semesters des Masters "Marktorientierte Unternehmensführung" die Zugangsprüfung für die Anrechnung nach Paragraph 13 b WPO des Masters "Wirtschaftsprüfung, Steuern, Finanzen und Recht" absolviert werden, um sich zu einem späteren Zeitpunkt für diesen Master zu bewerben? Oder muss man zur Ablegung der Prüfung bereits in dem Masterstudiengang eingeschrieben sein?

Für die Ablegung der Eingangskompetenzprüfungen muss man bereits in dem Masterstudiengang Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen eingeschrieben sein.

Technology
Arts Sciences
TH Köln